

Netzwerk Informationssicherheit.nrw (ITSI.nrw)

Aufbau einer hochschulübergreifenden Beratungs- und Koordinierungsstruktur zur Stärkung der Informationssicherheit an den NRW-Hochschulen und zum Aufbau einer Informationssicherheitskultur

Förderausschreibung

Bewerbungsfrist: 30. August 2022

1. Hintergrund

Die Bedeutung und Notwendigkeit der Informationssicherheit und die einer gelebten Informationssicherheitskultur wird nicht zuletzt durch die Cyberangriffe auf die deutsche Hochschullandschaft deutlich. Auch die Mitgliedshochschulen der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW) wurden bereits Opfer größerer Angriffe mit teilweise massiven Auswirkungen. Das Ziel muss es sein, erfolgreiche Angriffe, soweit möglich, komplett zu verhindern oder deren Auswirkungen zu minimieren und in allen Geschäftsprozessen eine sichere Informationsverarbeitung zu gewährleisten.

Die Informationssicherheit an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen muss daher grundlegend gestärkt werden, weshalb die Hochschulen sich mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zur Informationssicherheit (VZI) dazu verpflichten, „ab 2023 die Basis-Absicherung nach IT-Grundschutz-Methodik des BSI oder das IT-Grundschutz-Profil für Hochschulen des ZKI e. V. anzuwenden“ sowie für die Services des Rechenzentrums sowie die Verwaltungs-IT „die Anwendung der Standard-Absicherung nach IT-Grundschutz-Methodik des BSI“.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Vereinbarung zur Digitalisierung (VzD 2025) vereinbart: „Die Hochschulen verpflichten sich, bis zum 31. März 2022 ein in der DH.NRW abgestimmtes Konzept für eine Struktur vorzulegen, die die Hochschulen bei der Umsetzung der Absicherung nach BSI-Methodik, im Havariefall und in der Zusammenarbeit mit dem



CERT NRW sowie der Koordinierungsstelle Cybersicherheit NRW fachlich unterstützt. Die Ressourcenausstattung wird über ein Förderverfahren der DH.NRW sichergestellt. Der Testbetrieb der Struktur wird am 01.07.2023 aufgenommen. Zudem bauen die Hochschulen innerhalb der DH.NRW hochschulübergreifende Strukturen für den Austausch unter den Informationssicherheitsbeauftragten und der Zusammenarbeit mit dem CERT NRW und der Koordinierungsstelle Cybersicherheit NRW auf.“ (VzD 2025, § 10)

Nach intensiven Beratungen im Rahmen zweier DH.NRW-öffentlicher Bar Camps, eines für diesen Anlass gegründeten Redaktionsteams sowie durch die Gremien der Digitalen Hochschule NRW wurde ein Konzept zur Umsetzung der o.g. Struktur verabschiedet, welches durch die hier vorliegende Ausschreibung gefördert werden soll.

2. Gegenstand der Förderung

Durch die vorliegende Ausschreibung „Netzwerk Informationssicherheit.nrw“ (ITSI.nrw) wird ein Projekt zum Aufbau und Betrieb einer hochschulübergreifenden Beratungs- und Koordinierungsstruktur zur Stärkung der Informationssicherheit an den öffentlich-rechtlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen und zum Aufbau einer Informationssicherheitskultur gemäß des angehängten Konzeptes „Netzwerk Informationssicherheit.nrw“ gefördert.

Die Zielsetzung des Konzepts ist der Aufbau eines Netzwerks zur kooperativen Stärkung der Informationssicherheit und des Datenschutzes an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.

Wesentlicher Teil dieses Netzwerks sind die vorhandenen und durch die Vereinbarung zur Informationssicherheit (VZI) geförderten zusätzlichen lokalen Stellen an den Hochschulen. Unterstützend dazu soll die Einrichtung eines koordinierenden zentralen NRW-Teams, mit der Funktion einer Beratungs- und Koordinierungsstelle mit entsprechenden Lenkungsstrukturen für das Team sowie flexibler Arbeitsgruppen durch diese Ausschreibung gefördert werden. Bereits etablierte Strukturen, Werkzeuge, Publikationen, Handreichungen, Schnittstellen und bestehende Dienstleistungen sollen im Rahmen des Aufbaus des NRW-Teams berücksichtigt sowie nachgenutzt werden, um Doppelungen und Eigenentwicklungen zu vermeiden. Das vorliegende Konzept beschreibt die initiale Phase, die bei positiver Evaluation durch die DH.NRW und Entwicklung eines Nachhaltigkeitsmodells zum 01.01.2026 in einen Regelbetrieb übergehen soll. Die maximale Förderdauer beläuft sich zunächst auf einen Zeitraum von drei Jahren.



3. Details zu wesentlichen Rahmenbedingungen

- Im Rahmen der Antragsstellung müssen die antragstellenden Hochschulen ihre **geplante Vorgehensweise** zur Umsetzung des Konzepts Netzwerk Informationssicherheit.nrw beschreiben. Die Planung soll so erfolgen, dass mit Start des Testbetriebs (s. §10 1. Fortschreibung VzD, 01.07.2023) die Ist-Standerhebung/Bedarfs-ermittlung abgeschlossen ist. Die Umsetzung sowie der Aufbau des NRW-Teams entsprechend Abschnitt 4.3 des Konzeptes sind durch die Antragstellerinnen und Antragsteller in Form einer **Meilenstein- und Ressourcenplanung** (s. Leitfaden zur Antragsstellung der DH.NRW) darzulegen. Die eigenen Dienstleistungen des NRW-Teams können während der üblichen Geschäftszeiten abgerufen werden, darüberhinausgehende Anforderungen sollen bedarfsabhängig über Rahmenverträge abgedeckt werden.
- Der **personelle Aufbau** des Teams soll zunächst wie folgt aussehen, um die Schwerpunktthemen entsprechend umzusetzen. Die Wertigkeit der Stellen wird wie folgt vorgeschlagen und im Rahmen der Kostenschätzung des Konzeptes wie angegeben berücksichtigt:
 - 1.0 VZÄ Teamleitung mit fachl. Schwerpunkt Informationssicherheit (TV-L E15) (unbefristet)
 - 1.0 VZÄ Expert*in Informationssicherheit und stellv. Leitung (TV-L E14) (unbefristet)
 - 1.0 VZÄ Expert*in IT-Sicherheit (TV-L E13)
 - 1.0 VZÄ Leitungsassistentin und Sachbearbeitung (TV-L E9)

Gesamtbedarf: 4,0 VZÄ zzgl. externer Expertise für den Bereich Datenschutz und IT-Recht

- Die **Tätigkeiten und Aufgabengebiete** für die zentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur müssen mind. den in Abschnitt 5 „Tätigkeiten und Themenfelder des NRW-Teams“ beschriebenen Punkten sowie der zeitlichen Priorisierung entsprechen.
- Das eigene Beratungs- und Koordinierungsangebot der Struktur bzw. ihre Dienste, Sicherheitsmaßnahmen etc. müssen **mind. nach der BSI IT-Grundschutz Stan-**



dard-Absicherung sowie DSGVO-konform entwickelt und umgesetzt werden, damit die teilnehmenden Hochschulen diese im Rahmen der Anwendung des BSI IT-Grundschutzes nutzen können.

- Abhängig von den geplanten Diensten und Angeboten des NRW-Teams, wird zum Übergang vom Testbetrieb in den Regelbetrieb (d.h. nach Ablauf der beantragten Projektlaufzeit) die Etablierung einer geeigneten **Rechtsform** für die zentrale Struktur angestrebt. Dies ist in den Planungen zu berücksichtigen.
- Der Antrag muss ein **Kommunikationskonzept** enthalten, in dem beschrieben wird, wie der potenzielle Service an den Hochschulen beworben werden soll. Die DH.NRW, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) sowie ggf. das Landesportal ORCA.nrw erhalten von dem durch die Jury ausgewählten und durch das MKW geförderten Vorhaben (Informationen für) eine Projektbeschreibung zur Publikation auf den entsprechenden Webseiten. Zudem dürfen von DH.NRW, MKW und ORCA.nrw die Inhalte des Lehr-/Lernangebots zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung oder andere Formen des Marketings genutzt werden. Für alle geförderten Lehr-/Lernangebote muss außerdem ein Teaservideo mit einer maximalen Länge von 90 Sekunden produziert und dem Landesportal ORCA.nrw zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wird von der Landesportal-Geschäftsstelle ein Template zur Verfügung gestellt (befindet sich momentan in Erarbeitung).
- Der geförderte Dienst sowie die Materialien sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (BITV 2.0) **barrierefrei** zu gestalten.
- Die begleitenden Unterlagen zur Schulung der Nutzenden müssen **mehrsprachig**, das bedeutet, sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache erstellt werden.
- Die **Evaluation** des Vorhabens erfolgt durch die DH.NRW.
- Für eine bessere **Nachnutzung** sollten Informations- und Schulungsmaterial neutral gestaltet und klar strukturiert sein.
- Alle im Rahmen dieser Förderung entstehenden Informations- und Schulungsmaterialien müssen unter der **Lizenz** „CC BY-SA 4.0“, „CC BY“ oder „CC 0“ veröffentlicht und verpflichtend in ORCA.nrw bereitgestellt werden. Bitte informieren Sie sich vor der Antragstellung über diese Lizenzen. Die genannte Lizenzierung führt u. a. dazu, dass nur in sehr eng begrenztem Rahmen (z. B. des Zitatrechts) urheberrechtlich geschütztes Material für das neu zu erstellende Lehr- und Lernmaterial



genutzt werden kann! Weitere Informationen zum Thema Lizenzierung finden Sie in der auf der ORCA.nrw-Webseite zur Verfügung stehenden Handreichung (siehe OER@ORCA.nrw). Bei Fragen können Sie sich darüber hinaus an die Rechtsinformationsstelle der Universität Münster wenden (rechtsinformation@orca.nrw). Das im Rahmen des Projektes erstellte Material wird infolge der o. g. Lizenzierung weltweit frei abrufbar und weiternutzbar sein.

- **Professionalität des Konsortiums:** Die Professionalität der Hochschulen in den Themenfeldern Informationssicherheit und Datenschutz muss nachgewiesen werden.

4. Verfahren

- **Antragsberechtigte:** Antragsberechtigt sind alle öffentlich-rechtlichen Universitäten und Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die staatlichen Kunst- und Musikhochschulen.
- **Verbundanträge:** Verbundanträge mehrerer antragsberechtigter Hochschulen sind möglich. Innerhalb des Verbundes muss eine Hochschule die Konsortialführerschaft übernehmen.
- **Einreichung über die Hochschulleitung.** Der Antrag muss über die Hochschulleitung der konsortialführenden Hochschule eingereicht werden und von einem vertretungsberechtigten Mitglied der Hochschulleitung rechtsverbindlich unterzeichnet sein. Die konsortialführende Hochschule zeichnet für das Projekt insgesamt verantwortlich.
- **Begutachtung:** Das Antragsverfahren wird durch die Geschäftsstelle der DH.NRW durchgeführt. Sie setzt auf Vorschlag der DH.NRW eine Jury aus fachkompetenten Gutachterinnen und Gutachern, u. a. mit Mitgliedern außerhalb von NRW, ein.
- **Bewertung:** Am Ende des Begutachtungsverfahrens werden dem MKW Anträge in einer Reihung zur Förderung vorgeschlagen. Es wird unter den Bewerbungen ein Antrag zur Umsetzung ausgewählt.

Zudem werden die Geförderten gebeten, eine Ansprechperson zu benennen, die auch nach Ablauf des Förderzeitraums für Rückfragen zur Verfügung steht.



5. Förderzeitraum und Umfang der Förderung

Die Förderdauer beträgt für die Sachkosten und befristeten Personalmittel maximal drei Jahre; der Projektbeginn ist frühestens ab dem 01.01.2023 möglich. Die Förderung der beiden Leitungsstellen (Leitung des NRW-Teams und Stellvertretung) ist auf Dauer angelegt.

Für die Projektdurchführung stehen insgesamt bis zu zwei Mio. Euro für die gesamte Laufzeit zur Verfügung, inklusive der Kosten für die beiden unbefristeten Stellen während der beantragten Projektlaufzeit. Nach zwei Jahren soll eine Evaluation durch die DH.NRW erfolgen. Bei positivem Ergebnis ist die Entwicklung eines Nachhaltigkeitsmodells und ggf. Ausweitung der Tätigkeitsbereiche des NRW-Teams vorgesehen.

Die Höhe der Förderung richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des ausgewählten Antrages.

Gefördert werden Personal-, Sach- und Reisemittel. Büroausstattungen werden nicht gefördert. Die Notwendigkeit aller beantragten Finanzpositionen ist im Antrag schlüssig darzulegen. Bei Berechnung der Personalkosten sind die aktuellen pauschalierten Personalmittelsätze der DFG für das Jahr 2022 ohne Steigerung für die Folgejahre zugrunde zu legen. Unteraufträge und/oder Werkverträge für externe Praxis- und/oder Projektpartner sind im Rahmen der Antragstellung möglich. Eigenanteile der Hochschulen sind auszuweisen.

Bei hochschulübergreifenden Verbundprojekten beträgt die Projektpauschale (Overhead)

- a) für die Konsorten jeweils bis zu 5 % der förderfähigen direkten Personalkosten und
- b) für die Konsortialführerin zusätzlich bis zu 1 % der förderfähigen direkten Personalkosten der beteiligten Konsorten mit Ausnahme der Konsortialführerin.

Die Antragstellenden müssen sich damit einverstanden erklären, dass die DH.NRW, das MKW sowie das Landesportal ORCA.nrw eine Projektbeschreibung veröffentlicht. Zudem dürfen die DH.NRW, das MKW und ORCA.nrw die Inhalte digitaler Lehr-/Lernangebote, die im Rahmen dieser Förderung entstehen, für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung oder andere Formen des Marketings nutzen.

6. Struktur der Förderanträge

Bei der Antragsstellung ist der aktuell gültige „Leitfaden zu den formalen Anforderungen von Anträgen im Rahmen der ‚Landesweiten Digitalisierungsoffensive‘ über die Digitale



Hochschule NRW (DH.NRW) an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)“ (s. https://www.dh.nrw/fileadmin/user_upload/dh-nrw/pdf_word_Dokumente/Leitfaden_Antrag_Digitalisierungsoffene_Stand_03_2021.pdf) zwingend zu berücksichtigen, mit Ausnahme des Votums der einschlägigen Inputgruppe. Der Antrag ist über die Geschäftsstelle der DH.NRW an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zu richten.

Im Antragsvorblatt sind unter dem Gliederungspunkt „Ausführliche Beschreibung des Vorhabens“ konkrete und detaillierte Arbeitspakete zu definieren, inhaltlich zu beschreiben und personelle Ressourcen (z. B. beantragte Personalstellen, externe Beauftragungen etc.) zuzuordnen. Zudem muss kenntlich gemacht werden, welches Mitglied des Konsortiums welches Arbeitspaket in welchem Umfang bearbeitet.

Für den Fall, dass externe Beauftragungen erfolgen sollen, ist dies kenntlich zu machen und den Arbeitspaketen zuzuordnen.

Die beantragten Sachmittel sind darzulegen. Sachmittel über 25.000 € und Investitionen sind den Arbeitspaketen konkret zuzuordnen.

Im Antrag müssen die Ziele des Vorhabens, die beantragten Mittel, der geplante Zeitraum und die geplante Durchführung des Projektes übersichtlich in einer Projekt- und Zielbeschreibung dargelegt werden. Neben dem Antragsformular sind ein

- Deckblatt (Formblatt)
- Detaillierter Finanzierungsplan (auf Basis des Vordrucks auf den Internetseiten der DH.NRW)
- eine Meilensteinplanung
- die durch die jeweiligen Hochschulleitungen oder das Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen unterzeichneten LOIs der Konsortialpartner*innen

einzureichen (detaillierte Erläuterungen s. o. g. Leitfaden).

Der Antragstext (ohne Deckblatt und Anlagen) darf maximal 16 DIN A4-Seiten umfassen. Das Antragsformular der DH.NRW (s. https://www.dh.nrw/fileadmin/user_upload/dh-nrw/pdf_word_Dokumente/Vorlage_Antrag_Kooperationsvorhaben_2020_03_19.docx) ist zwingend für den Antrag zu verwenden. Ein weiterer Anhang ist nicht vorgesehen.

Im Folgenden werden Hinweise zum Deckblatt und zum Antragstext beschrieben:



6.1 Deckblatt

Das verpflichtende Deckblatt zu dieser Förderausschreibung steht unter

<https://www.mkw.nrw/foerderlinien-digitalisierungsinitiative>

zum Download zur Verfügung.

7. Begutachungskriterien

Für die Auswahl der Anträge legen die Jury und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen insbesondere folgende Kriterien zugrunde:

- **Inhaltliche Schwerpunktsetzung:** Können mit den inhaltlichen Schwerpunkten die im Konzept Netzwerk Informationssicherheit aufgeführten Themenfelder und Vorgaben sowie die unter 3. *Rahmenbedingungen* angegebenen Kriterien abgedeckt werden?
- **Abgrenzung der Tätigkeitsfelder des NRW-Teams und Einbeziehung der DH.NRW bei der Besetzung der Leitungsstellen:** Sichert das Konsortium zu, dass die Mitarbeitenden im NRW-Team dediziert für die Handlungsfelder aus dem Konzept Netzwerk Informationssicherheit mit Blick auf die gesamten Bedarfe der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen und nicht zur Kompensation einzelner Bedarfe an den antragsstellenden Hochschulen eingesetzt werden (z. B. durch entsprechende Tätigkeitsdarstellungen etc.)? Wird die DH.NRW bei der Besetzung der Leitungsstellen miteinbezogen?
- **Personalakquise:** Wie wird sichergestellt, dass die zu besetzenden Funktionen ein entsprechend qualifiziertes Bewerberfeld ansprechen?
- **Preis-/Leistungsverhältnis:** Bieten die Antragstellenden ein ausgewogenes Preis-/Leistungsverhältnis?
- **Projektgovernance:** Erscheint das Konsortium aufgrund der verabredeten Strukturen als gut arbeitsfähig?
- **Arbeitsplan und Finanzierung:** Erscheint das beantragte finanzielle Volumen des Antrags angesichts des Arbeitsplans angemessen?
- **Professionalität des Konsortiums**



- Beschäftigt mind. die konsortialführende Hochschule eine/n Informationssicherheitsbeauftragte/n (in Vollzeit, angesiedelt außerhalb der IT, direktes Vortragsrecht bei der Hochschulleitung) mit entsprechender Stellvertretung sowie eine/n Datenschutzbeauftragte/n in Vollzeit?
- Beschäftigt das Konsortium IT-Sicherheitsbeauftragte oder Mitarbeitende mit vergleichbaren Funktionen (operativ)? Verfügt das Konsortium nachweislich über mehrjährige und signifikante Erfahrungen im Bereich Security Operations?
- Bietet das Konsortium entsprechende Studiengänge oder Weiterbildungsangebote in den Themenfeldern Informationssicherheit und Datenschutz an?

8. Schlussbestimmungen und Frist

Bei Fragen zu Inhalten, zur Antragsstruktur oder zu technisch-praktischen Aspekten wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der DH.NRW, unter geschaeftsstelle@dh.nrw.

Bei Fragen zur Finanzierung wenden Sie sich bitte an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, unter digioffensive@mkw.nrw.de.

Bitte senden Sie bis zum **30. August 2022** (Ausschlusskriterium) alle Unterlagen als eine PDF-Datei an geschaeftsstelle@dh.nrw sowie einen Ausdruck des Antrags als Loseblattsammlung (nicht geklammert, geheftet, gebunden oder ähnliches) mit dem von der Hochschulleitung unterschriebenen Deckblatt an:

Digitale Hochschule NRW
c/o FernUniversität in Hagen
Feithstraße 129
58097 Hagen

Es gilt das Datum des Poststempels.

Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.